



Bekanntmachung

Der Rat der Samtgemeinde Schüttorf hat in seiner Sitzung am 23.01.2019 gemäß § 129 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in Verbindung mit § 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG die Jahresrechnung 2012 der Samtgemeinde Schüttorf beschlossen und dem Samtgemeindebürgermeister vorbehaltlos Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung 2012 nebst Anlagen sowie der Schlussbericht der Abteilung für Rechnungs- und Kommunalprüfung des Landkreises Grafschaft Bentheim liegen gemäß § 129 Abs. 2 NKomVG in der Zeit vom 06.03.2019 bis 14.03.2019 im Verwaltungsgebäude, Markt 2, 48465 Schüttorf, Zimmer 102, während der Sprechstunden öffentlich aus.

Schüttorf, den 25.02.2019

Der Samtgemeindebürgermeister
i.V.:

(Verwold)